



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Finanzkommission

An den Grossen Rat

08.0744.02

Basel, 16. Oktober 2008

Kommissionsbeschluss
vom 16. Oktober 2008

Bericht der Finanzkommission

zum Ratschlag 08.0744.01 betreffend Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Transporttechnikanlagen im Universitätsspital Basel

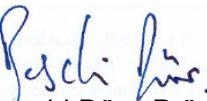
Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 17. Oktober 2008

Der Grosse Rat hat den *Ratschlag 08.0744.01 betreffend Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Transporttechnikanlagen im Universitätsspital Basel* am 25.6.2008 an die Finanzkommission überwiesen.

Da sich in diesem Projekt inzwischen Mehrkosten von CHF 460'000 abzeichnen, hat der Regierungsrat der Finanzkommission beantragt, den Entwurf des Grossratsbeschlusses entsprechend abzuändern.

An ihrer Sitzung vom 16.10.2008 hat die Finanzkommission mit 11:0 Stimmen beschlossen, dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden neuen Beschlussentwurfs zu empfehlen. Sie verweist dabei auf die Ausführungen des Regierungsrats in dessen diesem Kurzbericht beigelegtem Schreiben vom 17.9.2008. Zu ihrer Sprecherin hat die Finanzkommission Susanna Banderet-Richner bestimmt.

Im Namen der Finanzkommission



Baschi Dürr, Präsident

Beilagen

Entwurf Grossratsbeschluss

Schreiben des Regierungsrats vom 17.9.2008

Grossratsbeschluss

betreffend

Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Transporttechnikanlagen im Universitätsspital Basel

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst nach Einsicht in den Ratschlag Nr. 08.0744.01 und den Bericht Nr. 08.0744.02 der Finanzkommission:

Zur Realisierung des Projektes "Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Transporttechnikanlagen im Universitätsspital Basel" wird ein Kredit von CHF 2'410'000, aufgeteilt auf die Jahre 2008 (CHF 1'200'000), 2009 (CHF 1'010'000) und 2010 (CHF 200'000), zulasten des Gesundheitsdepartements, Universitätsspital Basel, Budgetposition 731001001001 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Staatskanzlei
Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 62
Telefax +41 (0)61 267 85 72
E-Mail staatskanzlei@bs.ch
Internet www.bs.ch

Herr
Baschi Dürr
Präsident der Finanzkommission
des Grossen Rates
Klingentalstr. 47
4057 Basel

Basel, 17. September 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 16. September 2008

Krediterhöhung Ratschlag 08.0744.01

Sehr geehrter Herr Präsident

Wie anlässlich eines Gesprächs vom 10. September 2008 zwischen Ihnen und dem Vorsteher des Gesundheitsdepartements besprochen, gelangen wir mit vorliegenden Schreiben betreffend Krediterhöhung zum Ratschlag 08.0744.01 „Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Transporttechnikanlagen im Universitätsspital Basel“ an Sie.

Aufgrund eines unumgänglichen, aber erst kurzfristig bekannt gewordenen Modellwechsels der Fahrzeuge für die evaluierte Transporttechnikanlage zwischen dem USB und dem UKBB und dem damit verbundenen finanziellen Mehrbedarf von insgesamt CHF 460'000 beantragen wir Ihnen, den Kreditbeschluss im Ratschlag 08.0744.01 entsprechend anzupassen.

1. Ausgangslage

Am 20. Mai 2008 hat der Regierungsrat den Ratschlag zum Vorhaben "Kooperation USB-UKBB, Transporttechnikanlagen im Universitätsspital Basel" im Umfang von CHF 1.95 Mio. zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Grossen Rat genehmigt (RRB 08/17/9 vom 20. Mai 2008). Den Mitgliedern des Grossen Rates wurde der Ratschlag (Nr. 08.0744.01) am 23. Mai 2008 zugestellt und zur Prüfung an die Finanzkommission überwiesen (GRB 08/26/2.12G vom 25.06.2008). Die Behandlung des Geschäftes wurde in der Folge für die GR-Sitzung vom 10. September 2008 traktandiert, musste jedoch aufgrund der nachfolgend dargelegten Umstände abgesetzt werden.

2. Begründung der Mehrkosten

Im USB stehen heute 19 Fahrzeuge für die Mitteltransportanlage (MTA) im Einsatz. Der Lieferant stellt das bisher für das USB als Standardmodell verwendete Fahrzeug nicht mehr her. Mit dem Nachfolgemodell können die speziellen Anforderungen des USB jedoch nicht erfüllt werden. Um die MTA im USB ohne eine Umstellung auf die neue Technologie weiter betreiben zu können, war beabsichtigt, die beiden für das UKBB notwendigen Fahrzeuge noch mit dem im USB bereits vorhandenen Technologiestand auszurüsten. Dementsprechend wurden die Kosten für den Ratschlag auf dieser Basis ermittelt und dem Grossen Rat beantragt. Das federführende Departement ging ursprünglich davon aus, dass der Ratschlag noch vor der Sommerpause abschliessend im Grossen Rat behandelt und der erforderliche Kredit freigegeben werden kann. Damit wäre es zeitlich möglich gewesen, beim Lieferant die mit alter Technologie ausgerüsteten Fahrzeuge zu beschaffen. Die abschliessende Traktandierung und somit die Genehmigung des Geschäfts konnte jedoch – trotz rascher abschliessender Behandlung durch die Finanzkommission, an welche das Geschäft am 25 Juni 2008 überwiesen wurde – erst auf die Sitzung vom 10. September 2008 erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt war eine Beschaffung der „alten“ Fahrzeuge nicht mehr möglich.

Es ist deshalb notwendig, die benötigten Fahrzeuge als Sonderanfertigung herstellen zu lassen, weil das Nachfolgemodell (neues Modell) die spezifischen Anforderungen des USB nicht zu erfüllen vermag. Zudem können die Fahrzeuge nur noch mit einer neuen Steuerungstechnologie (W-LAN) bezogen werden. Dies hat zur Folge, dass die MTA-Steuerungsinfrastruktur auf diese neue Technologie umgerüstet werden muss und die bestehenden MTA-Fahrzeuge ebenfalls mit W-LAN-Steuerungsmodulen ausgerüstet werden müssen. Diese Massnahmen sind zwingend notwendig, damit die einwandfreie Funktion der erweiterten MTA-Anlage sichergestellt werden kann.

Diese Technologieumstellung hätte in den nächsten Jahren aufgrund des Modellwechsels auf jeden Fall vorgenommen werden müssen. In diesem Sinne ist die beantragte Krediterhöhung als eine vorgezogene Investition zu betrachten.

2.1 Mehrkosten

2 neue MTA-Fahrzeuge mit W-LAN-Technologie	CHF	130'000
Umrüstung 19 bestehende MTA-Fahrzeuge auf W-LAN-Technologie	CHF	210'000
Gesamtprojektleitung	CHF	70'000
Installation der notwendigen W-LAN-Steuerungsinfrastruktur	CHF	50'000
Total inkl. MwSt.	CHF	460'000

2.2 Rekapitulation Gesamtkosten

Mit Ratschlag Nr. 08.0744.01 beantragt

CHF 1'950'000

Als Zusatzkredit zum Ratschlag Nr. 08.0744.01 beantragt

CHF 460'000

Total inkl. MwSt.

CHF 2'410'000

3. Terminsituation

Die Transporttechnikanlagen müssen rechtzeitig auf den vorgesehenen Eröffnungstermin des UKBB hin (Herbst 2010) betriebsbereit sein. Um diesen Termin einhalten zu können, sollte die Auftragserteilung wenn immer möglich bis Ende November 2008 erfolgt sein, damit der Systemlieferant mit den Planungsarbeiten umgehend beginnen kann. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Installationen rechtzeitig abgeschlossen und die umfangreichen Funktionstests durchgeführt werden können.

Der dargestellte Zeitplan setzt voraus, dass die Kreditgenehmigung der Gesamtkosten bis Ende Oktober 2008 vorliegt damit – unter Einhaltung einer allfälligen Referendumsfrist – der Gesamtauftrag Ende November 2008 vergeben werden kann.

4. Nutzen und Wirtschaftlichkeit

4.1 Nutzen / Wirtschaftlichkeit

Aufgrund der Kooperation mit dem USB können die Investitionskosten für den Neubau des UKBB reduziert werden, da die zur Leistungserbringung notwendigen Räume und Infrastruktur bereits im USB vorhanden sind. Zudem ergibt sich im UKBB eine Personalreduktion, mit welcher der Betriebsaufwand entsprechend verringert wird. Im Gegenzug sind im USB zur Erbringung der Kooperationsleistungen zusätzliche Personalressourcen notwendig. Der finanzielle Ausgleich, der aufgrund dieser Verschiebung von Personalressourcen erforderlich ist, soll im Kooperationsvertrag zwischen dem USB und dem UKBB geregelt werden, welcher im Hinblick den Neubau des UKBB zu gegebenem Zeitpunkt ausgearbeitet wird.

Aufgrund der beantragten Krediterhöhung hat sich weder in Bezug auf den Nutzen noch in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit eine wesentliche Veränderung ergeben. Im Gegenteil, mit der Aufrüstung der MTA auf die neuste Steuerungstechnologie wird ein Investitionsvorhaben umgesetzt, welches erheblichen Nutzen für den Anlagenbetreiber stiften dürfte.

4.2 Konsequenzen bei Nichtgenehmigung

Ohne diese Investitionen kann das USB die gemäss Kooperationsvertrag festgelegten Teileistungen nicht erbringen. Die vereinbarte Kooperation mit dem UKBB kann dadurch nicht erfüllt werden. Die unterirdische Materialversorgung (Tunnel) des UKBB wäre somit nicht möglich.

5. Antrag

Das Finanzdepartement hat die Vorlagen gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

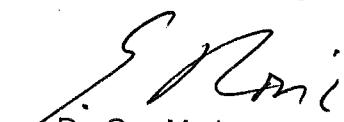
Der Regierungsrat des Kantons Basel beantragt der Finanzkommission des Grossen Rates aufgrund der dargelegten Ausführungen, den Grossratsbeschluss zum Ratschlag Nr. 08.0744.01 wie folgt abzuändern:

://: Zur Realisierung des Projektes "Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Transporttechnikanlagen im Universitätsspital Basel" wird ein Kredit von CHF 2'410'000, aufgeteilt auf die Jahre 2008 (CHF 1'200'000), 2009 (CHF 1'010'000) und 2010 (CHF 200'000), zulasten des Gesundheitsdepartments, Universitätsspital Basel, Budgetposition 731001001001 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber